



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15. Mai 2013

**Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 11.04.2013
Betreff: mündliche Anfrage der Frau Burghardt, sachkundige Einwohnerin, ergän-
zende Anfrage im OUA am 14.03.2013**

Bezugnehmend auf die Beantwortung meiner mündlichen Anfrage aus der Sitzung des Aus-
schusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 14.03.2013 frage ich ergänzend:

1. Verstehe ich die Antwort der Stadtverwaltung vom 22. März auf meine mündliche Anfrage richtig, dass für keinerlei Wildtiere eines Zirkusunternehmens beim Gang durch die Innenstadt Genehmigungen bei der Stadt beantragt werden müssen?
2. Neben den erwähnten Elefanten dürfen ggf. also auch Tiger oder Löwen den Gehweg bestimmungsgemäß nutzen?

Antwort der Stadtverwaltung:

Es wurde bereits mitgeteilt, dass im konkreten Fall eine tierschutzrechtliche Genehmigung vorlag.

Grundsätzlich ist das Führen von Tieren erlaubt. In § 13 SOG LSA ist geregelt, dass, wenn von einem Tier oder einer Sache eine Gefahr ausgeht, die Maßnahmen gegen den Inhaber der tatsächlichen Gewalt zu richten sind. Im konkreten Fall kann dem Zirkusbesitzer durch ein entsprechendes Verbot die Führung von gefährlichen Tieren in der Innenstadt untersagt werden. Das bedeutet, dass Elefanten, Tiger und andere gefährliche Tiere den Gehweg nicht nutzen dürfen.

Die Verwaltung schreitet ein, wenn sie von solchen Aktionen Kenntnis erhält. Dies kann im Rahmen der Antragstellung, durch eigene Feststellungen, Mitteilungen von Bürgern oder Informationen der Polizei erfolgen.

Handwritten signature: B. Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister